

EINLADUNG

VOLLVERSAMMLUNG 2019

Sehr geehrtes Mitglied,

wir möchten Sie herzlich zu unserer diesjährigen Vollversammlung einladen.

Diese findet am Donnerstag, den **21. November 2019** im **Mehrzwecksaal** der Gemeinde Vomp statt. Der Beginn ist um 18:30 Uhr (**Achtung: keine Wartefrist**).

TAGESORDNUNG

1. **Eröffnung der Vollversammlung** durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. **Geschäftsbericht 2019**
 - a. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Mair
 - b. Jahresbericht des Obmannes Andreas Jenewein
 - c. Bericht der Geschäftsführerin Elisabeth Frontull, BA zum Tourismusjahr 2019 und Vorschau auf 2020
3. **Jahresabschluss 2018**
 - a. Bericht des Obmannes Andreas Jenewein zum Jahresabschluss 2018 und zum Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers
 - b. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
 - c. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
4. **Präsentation "Zukunfts- und Potentialstudie: Liftanlagen und Wintersport in der Silberregion Karwendel" der Firma Conos**
5. **Allfälliges**

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2018** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer von einer Woche, das ist vom 14.11.2019 bis einschließlich 21.11.2019, im Büro des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Die **Vollversammlung wird vom Obmann einberufen und geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (18:30 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.**

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.



Andreas Jenewein
Obmann Tourismusverband Silberregion Karwendel

Bestätigung Gemeinde:
Ausgehängt am: 04.11.2019
Abgenommen am: 21.11.2019

Stempel/Unterschrift